

Von der Schule **nach Ablauf** des unten beantragten Zeitraums auszufüllen:  
Die Angaben im Antrag werden bestätigt.

Landkreis Wolfenbüttel  
Referat Schule und Sport  
Harzstr. 6  
38300 Wolfenbüttel

(Schulstempel und Unterschrift)

## Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Schülerbeförderungskosten für das abgelaufene Schuljahr bis spätestens 31.10. eines jeden Jahres beantragen!!!

Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers:	Geburtsdatum:	Tel.Nr. (tagsüber):
Postleitzahl und Wohnort:	Straße und Hausnummer:	
Name eines Erziehungsberechtigten:	Name der Bank:	
IBAN:	Name und Anschrift des Kontoinhabers	
BIC:		

Die o.g. Schülerin / Der o.g. Schüler **besuchte** im Schuljahr 20\_\_\_\_/\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ .Schuljahrgang (Klasse)  
(beantragter Erstattungszeitraum)

die \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift der Schule, Schulzweig, Fachrichtung)

Für den Schulweg wurden öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Eine Sammelschülerzeitkarte wurde für diesen Zeitraum nicht ausgegeben.

Ich habe für den Monat / die Monate \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ =  
\_\_\_\_\_ € an Fahrtkosten bezahlt. **Die Fahrkarte ist / die Fahrkarten sind beigelegt.**

**Hiermit versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bitte um Erstattung der notwendigen Aufwendungen. Die umseitigen Hinweise zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

**X**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/ des volljährigen Schülers)

Platz für Vermerke des Landkreises Wolfenbüttel:

Erstattungsbetrag insgesamt: \_\_\_\_\_ € Anordnungsdatum: \_\_\_\_\_ 40- \_\_\_\_\_

## Hinweise für die Erstattung von Schülerbeförderungskosten im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

1. Die Kosten werden nur anerkannt, wenn sie anhand von Fahrkarten nachgewiesen und dem Antrag beigelegt werden.
2. Grundsätzlich werden die Kosten nur bis zu der Höhe erstattet, die für den Weg zur nächsten Schule der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform entstehen (§ 114 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Schulgesetz NSchG).
3. Liegt die nächste Schule außerhalb des Landkreises Wolfenbüttel, beschränkt sich die Erstattungspflicht höchstens auf die Höhe der teuersten für Schülerinnen und Schüler vorgesehenen Zeitkarte des ÖPNV, die der Landkreis bei der Schülerbeförderung in seinem Gebiet zu erstatten hat. Dies gilt nicht beim Besuch von Förderschulen, Konkordatschulen und Schulen außerhalb des Landkreises, die aufgrund eines festgelegten Schulbezirkes besucht werden.

### **Ausschlussfrist:**

Der Erstattungsantrag ist **spätestens** bis zum 31.10. nach Ende des jeweiligen Schuljahres beim Landkreis Wolfenbüttel einzureichen. Wird dieser Termin versäumt, ist eine Erstattung nicht mehr möglich.

Die vollständige Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel kann unter der Internetadresse [www.lk-wolfenbuettel.de](http://www.lk-wolfenbuettel.de) eingesehen werden.